



Verhaltens- und Hygieneregeln

Vorname und Name des Kindes/Sportangebot

Erziehungsberechtigter (Vorname, Name)

Ich habe mein Kind über die nachfolgenden Regeln zur Erfüllung der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung- HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) informiert.

1. Vor Trainingsbeginn wird bei allen am Training Teilnehmenden der aktuelle Gesundheitszustand vom Übungsleiter erfragt. Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome. Der/die Teilnehmer/in hatte für mindestens zwei Wochen keinen Kontakt zu einer infizierten Person.
2. Sofern ein/e Teilnehmer/in aufgrund von Vorerkrankungen ein höheres Risiko für einen schweren COVID-19 Krankheitsverlauf hat, nehmen diese am Training nicht teil.
3. Die Teilnehmer kommen bereits umgezogen zum Training. Jede/r bringt sein/ihr Getränk in einer bereits zu Hause befüllten Flasche mit.
4. Ankunft am Sportgelände: Die Teilnehmer warten zusammen mit den anderen Teilnehmern vor dem Sportgelände. Jeder hält mindestens 1,5 Meter Abstand zur jeweils anderen Person. Wir warten geduldig auf den Einlass durch die Übungsleiter.
5. Die Teilnehmer haben keinen Zutritt zu den Kabinen und Duschen. Es ist eine andere extra ausgewiesene Toilette zur Nutzung geöffnet.
6. Zwischen den Sporteinheiten muss eine Pause von mindestens 10 Minuten eingehalten werden, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen. Aus diesem Grunde wird das Training 10 Minuten früher beendet.
7. Sämtliche Teilnehmer haben während des Trainings folgende Regeln beachten:
 - a. Der Abstand von mindestens 1,5 bis 2 Metern bei Ansprachen und Trainingsübungen zu allen anderen Personen wird beachtet.
 - b. Das Training erfolgt kontaktlos. Die Übungsleiter erteilen keine Hilfestellung.
 - c. Nach Beendigung des Trainings wird die Sportanlage zügig verlassen.
 - d. Nach Benutzung der Toilette sind die Hände zu waschen und abzutrocknen.
8. Gästen und Zuschauern ist der Zutritt zur Sportanlage nicht gestattet.
9. Die Übungsleiter führen Anwesenheitslisten, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können.
10. Verunfallte/Verletzte sollen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
14. Bei Nichteinhaltung der obigen Regeln darf die/der Teilnehmer die Sportanlage nicht nutzen und muss die Anlage unverzüglich verlassen. Insbesondere stellt der Verstoß gegen Ziffer 7a. eine bußgeldbedrohte Ordnungswidrigkeit nach der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2- Eindämmungsverordnung- HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) dar.

Datum:

Unterschrift